

# 1 Steckbrief zur SUP

## A.1 Titel des Plans oder Programms:

Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms Gedersdorf (interkommunales Betriebsgebiet)

## A.2 Kurzbeschreibung des Plans oder Programms (ca. 5 Sätze):

Die Gemeinde Gedersdorf ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Raum Krems (ARGE Raum Krems). Diese ARGE hat als Grundlage für die örtliche Raumordnung der 10 (jetzt 11) Mitgliedsgemeinden ein kleinregionales Raumordnungsprogramm erarbeitet. Darin wurden Standorte für interkommunale Betriebsgebiete festgelegt. Eines dieser Betriebsgebiete sollte von der Gemeinde Gedersdorf im gegenständlichen Verfahren als Bauland-Betriebsgebiet gewidmet werden.

## A.3 Neuerstellung oder Änderung bzw. Fortschreibung des Plans oder Programms:

bitte, kreuzen Sie an

- Neuerstellung  Änderung bzw. Fortschreibung

## A.4 Planungssektor:

bitte, kreuzen Sie an , bei sektorenübergreifenden Planungen sind Mehrfachnennungen möglich

- |  |  |   |
|--|--|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Örtliche Raumplanung, Stadtentwicklung | <input checked="" type="checkbox"/> Überörtliche Raumplanung | <input type="checkbox"/> EU-Förderprogramme                   |
| <input type="checkbox"/> Abfallwirtschaft                                  | <input type="checkbox"/> Wasserwirtschaft                    | <input type="checkbox"/> Tourismus                            |
| <input type="checkbox"/> Verkehr   | <input type="checkbox"/> Naturschutz                         | <input type="checkbox"/> Bergbau, Rohstoffgewinnung           |
| <input type="checkbox"/> Lärm, Luft, Klima                                 | <input type="checkbox"/> Energie                             | <input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft, Fischerei |
| <input checked="" type="checkbox"/> Industrie                              | <input type="checkbox"/> Anderes: _____                      |   |

## A.5 Rechtsgrundlage für die SUP:

NÖ ROG 1976 LGBl. 8000-23

## A.6 Für die SUP verantwortliche bzw. federführende Stelle(n):

Gemeinde Gedersdorf

## A.7 Beteiligte Umweltstellen:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Regionalpolitik  
 Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht

## A.8 Weitere Beteiligte im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und darüber hinaus (z. B. weitere Dienststellen, Kammern, NGOs, breite Öffentlichkeit):

im-plan-tat Reinberg und Partner

## A.9 Weitere Informationen:

z. B. Internetadressen oder Publikationen mit Informationen zu dieser SUP

## A.10 Kontaktperson(en) für nähere Auskünfte:

Name: Dipl.-Ing. Gilbert Pomaroli

Stelle / Abteilung: Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Raumordnung und Regionalpolitik

Telefonnummer: +43/2742/9005-14239

Email-Adresse: gilbert.pomaroli@noel.gv.at

## 2 Beschreibung der ausgewählten SUP-Elemente, der Erfahrungen und der Herausforderungen

### B.1 Was ist aus Ihrer Sicht bei dieser SUP nennenswert? Inwiefern?

1. Beim Screening:

\_\_\_\_\_

2. Bei der Organisation des SUP-Prozesses inkl. Beteiligung der Umweltstellen und der Öffentlichkeit:

\_\_\_\_\_

3. Beim Scoping:

\_\_\_\_\_

4. Beim SUP-Umweltbericht:

Im Umweltbericht wurde sauber zwischen Standortalternativen einerseits und Systemalternativen andererseits unterschieden. Bemerkenswert ist auch, dass das Betrachtungsgebiet für die Standortalternativen deshalb über das Planungsgebiet der Gemeinde Gedersdorf hinausgehen musste, weil die Standortsuche im Rahmen des (freiwillig erstellten) kleinregionalen Rahmenkonzepts erfolgt ist, welches keiner SUP unterzogen wurde.

5. Bei der zusammenfassenden Erklärung:

\_\_\_\_\_

6. Bei der Wirksamkeit der SUP:

\_\_\_\_\_

7. Beim Monitoring:

\_\_\_\_\_

8. Anderes:

\_\_\_\_\_

### B.2 Was hat das Gelingen dieser SUP-Elemente gefördert? Wodurch?

\_\_\_\_\_

### B.3 Was haben Sie bei dieser SUP gelernt? Welche Erfahrungen können Sie weitergeben?

\_\_\_\_\_

### B.4 Welche besonderen Herausforderungen haben sich bei dieser SUP gestellt? Ergeben sich daraus offene Fragen, die noch zu klären sind?

Das Untersuchungsgebiet einer Gemeinde erstreckt sich üblicherweise auf ihr Gemeindegebiet. Im gegenständlichen Fall hat die Widmungsmaßnahme jedoch eine bedeutende überörtliche Komponente: das neue Betriebsgebiet wird interkommunal bewirtschaftet. Der Standort ist zudem das Ergebnis eines kleinregionalen Planungsprozesses. Ein so genanntes "kleinregionales Rahmenkonzept" (KRRK) wird jedoch von den Gemeinden freiwillig erstellt und entfaltet selbst keine Rechtswirksamkeit. Diese erlangt das Konzept bloß mittelbar, indem sich jede Gemeinde per Gemeinderatsbeschluss dazu verpflichtet, die Ergebnisse des KRRK in ihrem Örtlichen Raumordnungsprogramm umzusetzen. Für das KRRK ist somit eine SUP nicht verpflichtend durchzuführen. Eine freiwillige SUP war im Auftrag für das KRRK nicht vorgesehen.

Aus diesem Grunde musste die SUP im Rahmen der Umsetzung eines der Ergebnisse des KRRK im Rahmen der Örtlichen Raumordnung "nachgeholt" werden. Eine wesentliche strategische Entscheidung der Kleinregion (im Sinne der gewählten Planungsvariante) bezog sich jedoch darauf, mehrere Standorte in der Region vorzusehen und nicht bloß einen. Das ist insofern speziell, als sich in vergleichbaren Fällen die Gemeinden auf einen einzigen Standort geeinigt haben.

Alle der gewählten Varianten hatten Umweltauswirkungen. Durch die regionale Streuung der Standorte für interkommunale Betriebsgebiete wurden die Umweltwirkungen auf verschiedene Schutzziele verteilt, andernfalls wären einzelne Schutzziele umso stärker belastet worden.